

DORFENTWICKLUNG DORFREGION OETZEN – RÄTZLINGEN - ROSCHE

Ortsbegehungen am 02. und am 09. Juli 2022

Im Folgenden sind die Problem- oder Handlungsbereiche im öffentlichen Raum, die auf den Ortsbegehungen von den insgesamt rd. 120 Teilnehmern angesprochen wurden, ortsweise erläutert. Zur räumlichen Einordnung sind Ausschnitte aus der Deutschen Grundkarte für die Ortslagen als Anlage beigefügt. Der dargestellte Umfang kann in den folgenden Treffen der Workshops und durch Angaben auf der sog. *Ideenkarte* noch ergänzt werden (s.u.).

Die auf den Ortsbegehungen angesprochenen Themen und Handlungsbereiche sollen nunmehr in sogenannten *Workshops* weiter thematisiert werden. Innerhalb der folgenden vier Monate sollen die jeweils etwa 3-stündigen Veranstaltungen (mit Pause) etwa 4 Treffen absolvieren. Die Einladung zu diesen etwa ab Oktober stattfindenden Terminen erfolgt jeweils rechtzeitig per mail oder postalisch über die Gemeinden.

Sofern Interesse vorliegt, können sich weitere Personen zur Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen direkt über das Planungsbüro Warnecke (T. 0531 1219 240 bzw. *mail@planungsbuero-warnecke.de*) anmelden.

Von der zunächst vorgesehenen Bildung von einzelnen Arbeitskreisen, zu denen Sie sich angemeldet hatten, und der damit verbundenen separaten Betrachtung unter den Aspekten - *Soziales Leben und Daseinsvorsorge*; - *Wirtschaft und Tourismus*; - *Landwirtschaft*; - *Mobilität und Verkehr*; - *Dorfökologie und Umwelt*; - *Bautradition und Siedlungsentwicklung* wird abgesehen. Das geschieht mit Blick auf das neue Leistungsbild zur Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes, aber auch mit Verweis auf die im August diesen Jahres modifizierte ZILE-Richtlinie, die dem Förderprogramm zu Grunde liegt. Vor allem das von der Förderbehörde anzuwendende Bewertungsschema, das später in der Umsetzungsphase über die Förderwürdigkeit jedes einzelnen Projektes entscheidet, erfordert nunmehr immer eine vielschichtige inhaltliche Ausrichtung.

Um die in der Region geplanten Vorhaben entsprechend multifunktional zu entwickeln und dabei immer auch die erforderlichen Ansätze für den Umwelt- und für den Klimaschutz zu berücksichtigen, wird eine thematisch übergreifende Bearbeitung in Form eines Arbeitskreises bzw. als **Workshop** angestrebt. Daneben bietet die gemeinsame Erarbeitung den Vorteil, dass die Akzeptanz für die teilweise sehr unterschiedlichen Themenaspekte bei den Teilnehmern wächst und dass die Mitwirkenden im Anschluss jeweils über den selben Kenntnisstand verfügen.

Grundsätzlich zeichnen sich folgende inhaltliche Ansätze ab:

den Straßenraum betreffend: Verkehrssicherheit; barrierefreie Nutzung; Übergänge; ÖPNV und alternative Mobilitätsangebote; Aufenthaltsqualität; energieeffiziente Straßenbeleuchtung

dorfgemeinschaftliche Einrichtungen betreffend: Modernisierungs- und Erneuerungs- sowie Erweiterungsvorhaben; Verbesserung der Ausstattung; vielfältige Nutzung für alle Generationen

die Grundversorgung betreffend: Gewährleistung des alltäglichen Bedarfes hinsichtlich Gesundheit, Bildung, Kultur, Betreuung und Gemeinschaftsleben

den Bereich Wirtschaft und Tourismus betreffend: Standortbedingungen; Breitband; Förderungen (z.B. ZILE-Teilintervention *Kleinstunternehmen der Grundversorgung*)

Naherholung und Umwelt betreffend: Biodiversität erhöhen: Biotopvernetzung; Ausprägung der Siedlungsränder; Grün- und Freiflächengestaltung; Gärten; heimische Vegetation; Sicherung Baumbestand; klimaresistente Gehölze

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung betreffend: Energieeinsparende Maßnahmen; Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels; Schutz vor Hochwasserereignissen durch Retention, Rückhaltung oder Versickerung vor Ort

Bautradition und Siedlungsentwicklung / private Vorhaben: orts- und regionaltypische Baustruktur und Materialien, Erhalt, Revitalisierung und Umnutzung ortsbildprägender Gebäude (Baujahr etwa bis 1950 mit einst landwirtschaftlichem Bezug, Gebäudeleerstand und Unternutzung, Ansätze zur Nachverdichtung

Unabhängig von der Mitarbeit im Workshop (Arbeitskreis) können weitere **Projektansätze** in der sog. **Ideenkarte** eingetragen werden. Diese ist über die Internet-Seite der Samtgemeinde-Rosche verfügbar (www.samtgemeinde-rosche.de). Neben den hier bereits aufgeführten Projektansätzen, die auf den Ortsbegehungen benannt wurden, können in der **Ideenkarte** weitere Vorschläge räumlich genau eingetragen werden und mit einer kurzen Beschreibung erläutert werden. Die neuen Projektideen werden dann ebenso in den Workshops thematisch aufgegriffen.

Ausschnitt Ideenkarte:

Ideenkarte Dorregion Oetzen - Rätzlingen - Rosche

LISTENANSICHT · HILFE · NUTZUNGSBEDINGUNGEN · IMPRESSUM · DATENSCHUTZ

Karte
Luftbild

- Daseinsvorsorge und Dorfgemeinschaft
- Wirtschaft und Tourismus
- Ökologie und Umwelt
- Straßenraum und Mobilität
- Baukultur und Siedlungsentwicklung
- Landwirtschaft

Bisher erfasste Ideen:

Klicken Sie ein Objekt in der Karte an oder fügen Sie eigene Punkte oder Linien hinzu.

Baukultur und Siedlungsentwicklung Umnutzung auf der Hofstelle Rübenburg (privat). Mehr Karte Planungsbüro (23.09.2022)	Straßenraum und Mobilität Betonung der westlichen Ortseinfahrt (B 191). Mehr Karte Planungsbüro (23.09.2022)	Daseinsvorsorge und Dorfgemeinschaft Umnutzung des ehem. Kalthauses. Mehr Karte Planungsbüro (23.09.2022)	Baukultur und Siedlungsentwicklung Erneuerung der Kapelle. Mehr Karte Planungsbüro (23.09.2022)
--	---	--	--

Rosche

1 Platz an der zentralen Kreuzung

Nordöstlich der zentralen Straßenkreuzung mit den Einmündungen der *Bevensener Straße* (L 254) sowie der *Bodenteicher Straße* (L 265) in die *Uelzener* bzw. die *Lüchower Straße* (B 493) befindet sich eine weithin befestigte Platzfläche. Diese umgibt den kommunalen Straßenzug *Im Winkel* und wurde im Rahmen der ersten Dorferneuerung geschaffen. Neben der Funktion als Parkplatz steht die Fläche

für einen Wochenmarkt (mit Fleisch- und Wurstwaren) zur Verfügung. Dagegen hat sich die beabsichtigte Nutzung als zentraler Treffpunkt und als Aufenthaltsbereich nur untergeordnet eingestellt.

Nach der Verlagerung des örtlichen Einkaufsmarktes an den westlichen Ortsrand und nach der Aufgabe der einstigen Bäckerei (mit Cafe) stehen zwei Gebäudekomplexe in unmittelbarer Umgebung leer. Während eine Folgenutzung für die Bäckerei noch nicht feststeht, ist in Bezug auf den einstigen Marktstandort ein Umbau zu seniorengerechten Mietwohnungen angedacht. Einrichtung und Lage lassen den Baukörper aber auch für z.B. die Ansiedlung eines Drogeriemarktes interessant erscheinen. Da es sich um ortsbildprägenden Gebäudebestand handelt, sollte in jedem Fall die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung geprüft werden.

Eine weitere prägende zentrale Einrichtung ist mit der einstigen Gaststätte südwestlich der zentralen Kreuzung verlorengegangen. Derzeit erfolgt hier bereits ein Umbau zu Wohnzwecken. Auch im Südwesten der Kreuzung schließt sich eine befestigte Fläche an, die vor allem als Parkplatz dient. Dieser wird vor allem von den Besuchern der kirchlichen Einrichtungen benutzt, die sich mit Kirche, Kirchengemeindehaus und Pfarrhaus auf dem südlich gelegenen Grundstück befinden. Abgesehen von der im Rahmen der Dorfentwicklung auch für die Kirchengemeinde gegebenen Möglichkeit für Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen am vorhandenen Gebäudebestand ist hier der Abriss und der Neubau des Pfarrhauses vorgesehen. Ließe sich mit Blick auf das großflächige Grundstück ggfs. eine Teilfläche dem öffentlichen Raum zuordnen? Somit könnte der Platzraum an der zentralen Kreuzung erweitert und ggfs. als Aufenthalts- und Informationsbereich attraktiver ausgestattet werden.

2 Ortsdurchfahrt und zentrale Kreuzung

Die weithin geradlinig und breit ausgebaute Fahrbahn der B 493 verläuft in östlicher Richtung abschüssig durch den Ortskern, was vielfach zu übermäßig hohen Fahrgeschwindigkeiten und damit verbunden zu Belästigungen und Gefahrenpotentialen führt. Da die aus Richtung Bad Bevensen und aus Richtung Bad Bodenteich heranführenden Landesstraßen ebenfalls größere Verkehrsmengen aufnehmen und ihre nicht rechtwinkelig zur Bundesstraße ausgebildeten Einmündungsbereiche keine optimale Einsehbarkeit in den übergeordneten Verkehrsraum ermöglichen, wird mit Blick auf die steigenden Verkehrsmengen Bedarf für eine weitergehende Reglementierung gesehen.

Aufgrund der großflächig ausgebildeten Nebenanlagen wird hier die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes angeregt, an den die Einmündungen der Bundesstraße sowie der Landesstraßen gleichberechtigt anschließen. Neben der Anlage einer markant betonten Mittelinsel verbände sich damit die Neugestaltung der Nebenanlagen, was aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche sowohl in einer ortsbildgerechten Weise als auch zu einer funktionalen Aufwertung der Ortsmitte führen könnte.

In Zusammenhang mit der Neuanlage der Nebenanlagen im zentralen Bereich stellt sich die Frage nach der Aufrechterhaltung der Gehwegführung durch die südöstlich des zentralen Platzes bestehende Fachwerkscheune. Die unmittelbar an den Straßenraum grenzende Scheune ist Bestandteil einer privaten Hofanlage und nimmt seit dem Umbau in den 1980er Jahren entlang der nördlichen Traufseite den Gehweg auf. Dieser verläuft zwischen der als Galerie teilgeöffneten Fachwerkwand und einer zur Mitte des Gebäudes hin versetzten, neu aufgemauerten Außenwand. Altersbedingt erweisen sich Dach und Fassade der im Ursprung aus der Mitte des 19. Jh. stammenden Scheune als abgängig, was in der Vergangenheit wiederholt zu einem übermäßigen Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde geführt hat. Aufgrund der ortsbildprägenden Lage sollte aber der Bestand grundsätzlich gewahrt und deshalb notwendige Erneuerungen im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden. Um aber auch die Gemeinde von einem erneuten zusätzlichen Aufwand zu bewahren, sollte dabei

ggfs. eine veränderte bzw. verkleinerte Dachkonstruktion berücksichtigt werden, die den Fußweg zukünftig nicht mehr überdeckt.

3 Grundstück an der *Bergstraße*

Inmitten des dicht bebauten Ortskernes, westlich der Einmündung der *Bergstraße* in die *Uelzener Straße*, befindet sich eine bisher unbebaute Freifläche. Die Gemeinde als Eigentümer sieht hier die Option zur Schaffung einer weiteren zentralen Einrichtung. Da die Nutzungsmöglichkeit am vorhandenen privaten Standort beschränkt ist, wäre z.B. der Bau eines Ärztehauses vorstellbar. Dabei sollte allerdings eine Abstimmung mit einer entsprechend bestehenden Absicht auf privater Initiative in Prielip gesucht werden. Davon abgesehen ist in Rosche bisher keine Tagespflege angesiedelt; auch dafür erscheint ein zentraler Standort wie dieser prädestiniert.

4 Friedhof

Der Friedhof befindet sich im Eigentum der Kirchengemeinde. Neben der Erneuerung der Wege und einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität stellt sich die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung. Durch die veränderte Bestattungskultur mit der Zunahme von Urnengräbern teils in anonymer Anordnung werden größere Teilflächen ohne Belegung verbleiben. Ggfs. könnte ein zusammenhängender Bereich als innerdörfliche Parklandschaft entwickelt werden, die insbesondere die ältere Bevölkerung zum ruhigen Verweilen, aber auch als Treffpunkt, einlädt.

5 Ortseinfahrt B 493

Im westlichen Verlauf der *Uelzener Straße* (B 493) verleiten ihr geradliniger Verlauf, die breite Parzelle des Straßenraumraumes und die damit gegebene Übersicht zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten. Daraus resultieren Belästigungen und Gefahrenpotentiale für Anwohner sowie für Fußgänger und Radfahrer; insbesondere bei Überquerungen der Fahrbahn.

Im südlichen Straßenseitenraum besteht innerhalb der sogenannten Ortsdurchfahrt, die auf Höhe der östlichen Grenze des Grundstücks mit der Tankstelle endet, ein angebauter Gehweg. Westlicherseits schließt sich hier der Fuß- und Radweg in Richtung Rätzlingen an, der somit auch den neuen Einzelhandelsstandort am Ortsrand erreichen lässt.

Im nördlichen Straßenseitenraum führt der von der Ortsmitte ausgehende Gehweg dagegen lediglich bis zur Einmündung der *Lönsstraße*. Neben dem dadurch fehlenden innerörtlichen Charakter im weiteren westlichen Verlauf sind so die Fußgänger und Radfahrer aus den nördlicherseits anschließenden Wohngebieten an dieser Stelle zum Überqueren der Fahrbahn gezwungen. Zur Verminderung des damit verbundenen Gefahrenpotentials werden die Verlängerung des Gehweges sowie der Bau einer Überquerungshilfe angeregt. Zur optischen Betonung der Ortseinfahrt sollte in diesem Abschnitt die frühere Lindenallee wieder hergestellt werden. Diese Umgestaltung setzt allerdings die Erweiterung der Ortsdurchfahrt (ggfs. bis auf Höhe der am westlichen Ortsrand bestehenden Ortstafel) voraus.

6 VSE Standort

Die nördlich der B 493 ansässige Werkstatt der *Vereinigten Saatzuchten Ebstorf* (VSE) – Standort Rosche plant eine Verlagerung ihres Standortes auf eine Fläche südlich der ihr an der Bundesstraße gegenüberliegenden Tankstelle. Es stellt sich somit absehbar die Frage nach der Folgenutzung auf dem Gelände der heutigen Betriebsstätte. Sofern die älteren Betriebsgebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden, könnte ggfs. eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung erfolgen. Bei

Nachnutzung durch einen kleineren Betrieb könnte ggfs. auch eine Förderung im Rahmen des separaten Förderprogrammes *Kleinstunternehmen der Grundversorgung* erwogen werden.

7 Verbindungsweg

im Zusammenhang mit der Neuanlage des VSE-Standortes und dem Bau einer dafür notwendigen Erschließungsstraße wird die Schaffung eines Verbindungsweges für Fußgänger und Fahrradfahrer in südlicher Richtung bis zum *Malchauer Weg* vorgeschlagen. Damit ergäbe sich insbesondere für die nordwestlich gelegenen Siedlungsgebiete eine direkte und somit attraktive Verbindung zu den Bildungs-, Sport und Freizeiteinrichtungen im Süden.

8 Schwimmbad mit Parkplatz

Über die Region der Samtgemeinde hinaus erfreut sich das Freibad in Rosche einer großen Beliebtheit, das im Süden des Ortes über die *Schulstraße* erschlossen wird. Neben der verlässlichen Wassertemperatur von 26°C trägt dazu auch die erneuerte, attraktive Anlage bei. Nach der Erneuerung der Gebäude steht eine Sanierung der Schwimmbecken an, was bisher im Rahmen der Städtebauförderung (Programm *Lebendige Zentren*; vormals *Kleinere Städte und Gemeinden*) vorgesehen war. Alternativ (aber nicht ergänzend) kann nun auch eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung erwogen werden.

Handlungsbedarf besteht weiterhin in der Bereitstellung von zusätzlichen Flächen für den ruhenden Verkehr; denn der bestehende Parkplatz an der *Schulstraße* erweist sich als zu klein. Optimal wäre eine Ergänzung auf der Freifläche nördlicherseits, die aber derzeit nicht zur Verfügung steht.

9 Sportheim und Dorfgemeinschaftshaus

Im Süden des Ortes, benachbart zum Schwimmbad und erschlossen über die *Schulstraße*, befinden sich die großflächigen Sportanlagen. Diese werden sowohl vom SV Rosche als auch von der Grundschule (*Schule an der Wipperau*) genutzt, die sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet. An den straßenseitig vorgelagerten Parkplatz schließt sich das Sportheim an, das in erster Hinsicht vom Sportverein und vom Schützenverein genutzt wird, das daneben aber auch für weitere dorfgemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung steht. Der ursprüngliche Baukörper wurde 1972 errichtet und 1980 durch einen Anbau erweitert. Altersbedingt weist der langgestreckte Gebäudekomplex einen Sanierungsstau auf. Zudem bestehen von den Vereinen, aber auch aus der Dorfgemeinschaft ergänzende Nutzungsansprüche. Mit Blick auf die räumliche Struktur der Sportanlagen erscheint eine Erweiterung auf der westlichen Gebäudeseite möglich. Damit könnte dieser Standort in Rosche als Dorfgemeinschaftshaus etabliert werden.

10 Überquerung L 265

Aus südlicher Richtung wird die Landesstraße innerorts ab der Einmündung der *Schulstraße* beiderseits durch angebaute Gehwege begleitet. Aufgrund ihres langgestreckten Verlaufes werden auf der *Bodenteicher Straße* oft überhöhte Geschwindigkeiten gefahren. Das führt insbesondere auf Höhe vom aus östlicher Richtung einmündenden *Dammweg* und dem gegenüberliegend angeschlossenen Fußweg *An der Feuerwache* zu einem Gefahrenpotential. Zudem ist hier der aus der Ortsmitte herankommende Verkehr aufgrund des vorgelagerten Kurvenverlaufes erst relativ spät wahrnehmbar. Der Verlauf der beiden untergeordneten Straßenräume stellt sich als wichtiger Schulweg dar; insbesondere die Grundschüler aus Prielip queren hier die Landesstraße. Wünschenswert wäre deshalb die Errichtung einer Querungshilfe; allerdings erweist sich dafür der zur Verfügung stehende Straßenraum als zu schmal.

11 Rathaus

Das Rathaus befindet sich in einem Gebäudekomplex an der *Lüchower Straße*, der im Rahmen der Dorferneuerung in den 1980er Jahren durch eine Umnutzung des einstigen Feuerwehrstandortes und durch den Anbau eines zweigeschossigen Verwaltungsbaus geschaffen wurde. Durch die Wahrung des charakteristischen Baubildes (Ziegelfassade, Gebäudeöffnungen, Schlauchturm) erweist sich der Altbau als ortsbildprägend. Altersbedingt stehen insgesamt eine Erneuerung der Dacheindeckung, der Einbau einer zeitgemäßen Wärmedämmung sowie die Erneuerung der Fenster und Türen an. Damit sollte eine Neugestaltung der Außenanlagen verbunden werden, die derzeit allzu kleinteilig gliedert wirkt und keine Aufenthaltsqualität bietet.

12 Einmündung *Maschweg* / *Lüchower Straße*

Der östliche Ortseingangsbereich der B 493 ist als deutliche Gefällestrecke ausgebildet, die im Zuge der Ortsdurchfahrt zwischen den Einmündungen der K 16 im Verlauf der *Deponiestraße* östlicher- sowie der Straße *Alt Prielip* westlicherseits durch eine langgestreckte, baumbestandene Mittelinsel betont wird. Gegenüber der aus Prielip heranführenden Kreisstraße mündet der *Maschweg* als kommunaler Straßenraum ein. Dieser erschließt zunächst das aus den 1950er und 1960er Jahren stammende Wohngebiet, um weiter nördlich in das Gewerbegebiet *Duhenweitz* zu führen.

Dessen Entwicklung (u.a. mit dem Standort der *Bauckhofmühle*) führt zu einem mittlerweile beträchtlichen Verkehrsaufkommen. Zudem befindet sich angrenzend an die Einmündung in die Bundesstraße die örtliche Arztpraxis, die ebenfalls häufig frequentiert wird. Aufgrund des schmalen Straßenraumes und der damit begrenzten Fahrbahnbreite führt insbesondere der zunehmende LKW-Verkehr von und zum Gewerbegebiet bei Abbiegevorgängen aus bzw. in die Bundesstraße zu verkehrlichen Behinderungen und Gefahrenmomenten. Zudem ist durch den Bewuchs auf den benachbarten Grundstücken für Verkehrsteilnehmer auf dem *Maschweg* die Einsehbarkeit der ortseinwärts führenden Fahrspur der Bundesstraße nur eingeschränkt gegeben.

Entsprechend besteht Bedarf für eine Aufweitung des Einmündungsbereiches. Alternativ wird seitens der Gemeinde erwogen, eine Erschließung des Gewerbegebietes aus der östlichen Richtung ausgehend von der *Deponiestraße* im Verlauf der K 16 vorzunehmen.

Rätzlingen

1 Platz an der Feuerwehr

In zentraler Lage, nordöstlich der Kreuzung der K 17 mit der B 493 und unmittelbar südlich des *Dorfteiches*, befindet sich das in den 1950er Jahren errichtete alte Feuerwehrgerätehaus. Der symmetrisch gegliederte Ziegelbau erweist sich durch seinen hoch aufragenden Schlauchturm als ortsbildprägend. Das Gebäude dient aber nur noch untergeordnet der Feuerwehr, die unmittelbar westlich einen neuen Standort mit Fahrzeughalle und Schulungsraum besitzt.

Abgesehen von einzelnen Erneuerungsmaßnahmen am Altgebäude wird eine Neugestaltung des derzeit uneinheitlich befestigten Vorplatzes angeregt. Die unmittelbar an die Ortsdurchfahrt angrenzende Fläche könnte zudem als ein attraktiver Aufenthaltsbereich u.a. mit Sitzplätzen entwickelt werden, der über die beiden Zufahrten auch für Fahrzeuge gut zu erreichen wäre. Somit böte sich hier die Anlage eines zentralen Informationsbereiches an, der z.B. für interessierte Gäste die Entwicklung des Ortes, die Bedeutung des Dorfteiches oder Sehenswertes in der Region erläutert.

Insbesondere für die einheimische Bevölkerung soll aber gleichzeitig eine barrierefreie Verbindung zum benachbarten neuen Feuerwehrhaus hergestellt werden, die gleichzeitig die Fußwegeanbindung zur *Stöckener Straße* (K 17) verbessert. Das Umfeld dieses für einen großen Teil der Dorfgemeinschaft wichtigen Standortes sollte ebenso mit einem zeitgemäßen Aufenthaltsmobiliar ausgestattet werden, um sich als Treffpunkt etablieren zu können.

2 Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt

Die *Hauptstraße* im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 493 stellt eine wichtige überregionale Verkehrsanbindung des Raumes und die frühe Siedlungsleitlinie von Rätzlingen dar, die etwa zentral von der K 17 gekreuzt wird. Dabei ist der westliche Abschnitt durch eine geschwungene und schmale Linienführung geprägt, die sich aus der unregelmäßigen und teilweise auf den ursprünglichen Ortsgrundriss als Rundling zurückgehende Siedlungsstruktur ergibt. Insbesondere auf Höhe der Kirche ist der Straßenraum sehr beengt, was lediglich eine einseitige und dabei sehr schmale Gehwegführung erlaubt und zu einem entsprechenden Belästigungs- und Gefahrenpotential für Anwohner und Fußgänger führt.

Der östliche Abschnitt ist dagegen durch einen geradlinigen Verlauf gekennzeichnet, der hier konform mit der zunächst zweizeilig und durch eine weitgehende einheitliche Bebauung geprägten Siedlungsentwicklung im ausgehenden 19. Jh. angelegt wurde. In Verbindung mit der Breite der Fahrbahn, die den Anforderungen einer Bundesstraße und einem verbundenen Verkehrsaufkommen genügen muss, werden in diesem Abschnitt vielfach unangemessen hohe Geschwindigkeiten gefahren. Dadurch ergibt sich auch hier eine Störung der Anwohner bzw. ein Gefahrenpotential für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer).

Aufgrund dieser Problematik wurde 2019 die Initiative der *Aktionsgemeinschaft Lärm- und Klimaschutz Rätzlingen* gegründet, die noch im gleichen Jahr eine freiwillige Beschränkung der nächtlichen Fahrgeschwindigkeit auf max. 30 km/h von Rübenaufhängen bewirken konnte. Im Frühjahr 2022 hat nunmehr die zuständige *Straßenverkehrsbehörde* (Landkreis Uelzen) die zulässige Geschwindigkeit im Zeitraum von 22 – 6 Uhr entsprechend für sämtliche Verkehrsteilnehmer reglementiert.

Im vergangenen Jahr hat der zuständige Baulastträger (die *Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Lüneburg* (NLSTBV – GB LG) eine Deckenerneuerung durchgeführt. In den Folgejahren steht aber die Erneuerung des etwa 60 Jahre alten Regenwasserkanals an, was neben der grundhaften Erneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung (im Zuständigkeitsbereich der NLSTBV) auch die Möglichkeit zu einer Erneuerung der Nebenanlagen schafft, die sich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde befinden.

Aufgrund des geringen Straßenquerschnitts werden die beiderseits geführten Gehwege auch weiterhin relativ schmal und direkt entlang der Fahrbahn zu führen sein; u.a. weil die schmalen Vorgärten der anliegenden Wohnhäuser bereits seit Anlage dieses Siedlungsteiles auch Teilflächen des Straßenraumes mit umfassen. Um überhöhte Fahrgeschwindigkeiten zu vermeiden und die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, wird neben einer Betonung der Ortseinfahrten (vgl. Nr. 5) die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich von Kreis- und Bundesstraße vorgeschlagen. Zudem wird östlich der Einmündung von Am Hang eine einseitige Verschwenkung angeregt, sofern die hier bestehende Freifläche zumindest teilweise in öffentliches Eigentum überführt werden kann. Alternativ wird hier - oder auf Höhe der Zuwegung zum *Dorfplatz* - die Errichtung einer Bedarfsampel vorgeschlagen, um eine sichere Querung für Fußgänger anzubieten.

3 Straßenzüge *Am Hang* und *Kükenkamp*

Ausgehend von der *Hauptstraße* (B 493) erschließen die kommunalen Straßenzüge *Am Hang* und *Kükenkamp* den überwiegend in den 1960er und 1970er Jahren entstandenen Siedlungsbereich im Nordosten von Rätzlingen. Die Straßenräume sind mit einer asphaltierten Fahrbahn und einem mit einer Hochbordanlage abgesetzt verlaufenden gepflasterten Gehweg durch eine nahezu flächenhafte Versiegelung gekennzeichnet. In dieser Weise stellen sie sich außerdem als in erster Linie auf den Fahrzeugverkehr ausgerichtete Verkehrsflächen dar. Der fußläufige Verkehr ist bei dieser Ausbaweise nachgeordnet, die jedwede Aufenthaltsqualität vermissen lässt.

Im Zusammenhang mit einer baulichen Erneuerung wird deshalb eine veränderte funktionale Ausrichtung angeregt. Die Straßenräume sollen als mischgenutzte Verkehrsflächen angelegt werden, so dass z.B. eine Nutzung als Spielfläche für die Kinder und Jugendlichen oder als Treffpunkt für die Erwachsenen ermöglicht wird. Eine abwechslungsreiche Gliederung z.B. durch Verschwenkungen, Verengungen, Bepflanzungen und unterschiedlichem Materialeinsatz sowie eine vielfältige Ausstattung z.B. mit Sitzbereichen, Spiel- und Fitnessgeräten sowie Bewegungsflächen können eine attraktive Wohnstraße ausmachen. Verkehrsrechtlich könnte schließlich eine Spielstraße ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Dorfentwicklung erscheint eine Förderung möglich, wenn zudem Aspekte des Klimaschutzes oder des Umweltschutzes bedient werden. So könnten z.B. durch eine teilweise Entsiegelung, eine Entwässerung vor Ort oder eine Rückhaltung des Oberflächenwassers, eine ergänzende Bepflanzung, durch die Bereitstellung von Habitaten und durch die Schaffung einer energiesparenden wie insektenschonenden Straßenbeleuchtung wichtige Bewertungspunkte generiert werden.

4 Sportheim und Turnhalle

Am östlichen Ortsrand, erschlossen über die Straße *Am Sportplatz*, befinden sich die Sportanlagen des TV Rätzlingen, die den Sportplatz, das Sportheim und die Turnhalle umfassen. Mit erheblicher Eigenleistung konnte in den vergangenen Jahren die Terrasse des Sportheims mit einem Überdach als Witterungsschutz versehen werden. Weiterhin besteht Bedarf für einen Anbau als Lager und Unterstand für das gemeinschaftlich genutzte Equipment, zudem könnte der Zugang zur Anlage großzügiger und einladender gestaltet werden.

Da die Gemeinnützigkeit gegeben ist, kann der Sportverein mit einer Quote von 75 % der förderfähigen Nettoinvestition gefördert werden. Zudem können – das gilt nur für gemeinnützige Vereine – eigene Arbeitsleistungen mit einem Ansatz von 60 % der entsprechenden Nettohandwerkerleistungen mit in die förderfähigen Kosten eingerechnet werden. Als Voraussetzung muss bei einer Beantragung aber ein allgemeiner öffentlicher Nutzen gegeben sein – d.h. Maßnahmen, die sich rein auf den Sportbetrieb beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Ggfs. ergibt sich aber für sie eine Förderfähigkeit im Rahmen der Sportstättenförderung.

Als weiteres Vorhaben könnte die Neugestaltung des Parkplatzes im Zufahrtsbereich vorgenommen werden. Die weithin asphaltierte Fläche weist derzeit keinerlei Merkmale zur Gliederung oder zur Orientierung auf. Ggfs. kann dieses Vorhaben im Zusammenhang mit einer Betonung des östlichen Ortseinganges erfolgen.

5 Ortseingänge

Trotz der Ortstafeln und der damit verbundenen Maßgabe zur Einhaltung einer Fahrgeschwindigkeit von max. Tempo 50 km/h am Tage und der zusätzlichen Beschilderung zur auf max. Tempo 30 km/h verminderten Geschwindigkeit in den Nachtstunden werden zahlreiche Fahrzeugführer durch den

geradlinigen und weithin einsehbaren Fahrbahnverlauf in den Ortseinfahrten der Bundesstraße zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten verleitet. Durch die hier in den Ort hinein führende Gefällestrecke erscheint der östliche Ortseingang dabei besonders prädestiniert.

Um eine effektive Betonung zu erzielen, werden bauliche Maßnahmen z.B. zur Trennung der Fahrspuren durch einen Fahrbahnteiler oder aber durch eine einseitige Verschwenkung der gesamten Fahrbahn vorgeschlagen. Im Bereich des östlichen Ortseinganges könnte dazu der Einmündungsbereich der Straße *Am Sportplatz* oder auch ein Teil der derzeit als Parkplatz genutzten kommunalen Fläche mit einbezogen werden. Westlicherseits bietet die zwischen den Einmündungen der *Riesteder Straße* (K 50) und der *Achterstraße* gelegene Freifläche entsprechendes Potential.

6 Straße Im Winkel

Ausgehend von der *Hauptstraße* erschließt der Straßenzug *Im Winkel* eine innerörtliche Bebauung im Südosten des Dorfes, die teilweise auf die Gründerzeit zurückzudatieren ist und teilweise aus nachgesiedelten Wohnhäusern der vergangenen Jahrzehnte besteht. Bis heute weist der schmale Straßenraum lediglich eine mit Mineralgemisch verdichtete Oberflächenbefestigung auf. Die ungebundene Bauweise führt bei anhaltend trockener Witterung zu einer erheblichen Staubbelastung für die Anwohner. Bei längeren feuchten Wetterperioden bilden sich dagegen aufgrund der nicht reglementierten Oberflächenwasserableitung stehende Wasserflächen, die mit dem hier anfallenden Schlamm eine erhebliche Schmutzbelastung bewirken.

Um die negativen Beeinträchtigungen auf das Wohnumfeld zu vermeiden, wird eine Teilbefestigung des Straßenraumes in der Breite von 3 m (etwa eine Fahrspur zzgl. Fußgänger) zzgl. Grundstückszufahrten vorgeschlagen. Die Befestigung sollte mit einem Betonsteinpflaster vorgesehen werden, das sich in das dörfliche Bild einfügt und wiederkehrend verwendet wird (z.B. Format 21x14 cm, gerumpelt und farblich nuanciert). Sofern eine Versickerung vor Ort nicht gewährleistet werden kann, muss das im Straßenraum anfallende Oberflächenwasser entweder in einem auf das natürliche Abflussmaß der Fläche gedrosselten Volumen dem Sammler in der *Hauptstraße* zugeführt werden. Eine Alternative könnte in einer ebenfalls gedrosselt vorzunehmenden Einleitung in das südlich der Wohnbebauung verlaufende kleine Fließgewässer bestehen.

Auch für diesen Straßenraum kann sich im Rahmen der Dorfentwicklung eine Förderfähigkeit nur ergeben, wenn die unter Nr. 3 angeführten Bewertungskriterien erfüllt werden.

7 Dorfplatz

Der *Dorfplatz* umfasst eine größere Freifläche des einstigen Schulhofes und befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum *Kyffhäuservereinsheim*, das eine weitere wichtige dorfgemeinschaftliche Einrichtung darstellt. Der *Dorfplatz* befindet sich rückwärtig der südlichen Siedlungszeile der *Hauptstraße* (B 493), die über eine separate Zuwegung eine Erschließungsmöglichkeit bietet. Eine zweite und für Fahrzeuge nutzbare Erschließung wird über den kommunalen Straßenraum *Raiffeisenplatz* gewährleistet, der östlich von der *Hanstedter Straße* (K 17) abzweigt.

Der somit abseits von stark frequentierten Verkehrswegen gelegene *Dorfplatz* ist als innerörtlicher Spiel- und Bolzplatz ausgestattet; außerdem ist eine Grillhütte öffentlich nutzbar. Auf dem zentralen Platz wird auch das Osterfeuer abgebrannt; und in jedem zweiten Jahr findet hier das Dorffest von Rätzlingen statt. Vorteilhaft erweist sich dabei die Nähe des südlich benachbart liegenden *Kyffhäuservereinsheim*, das z.B. bei den gemeinschaftlichen Feiern die Sanitarräume anbietet.

Handlungsbedarf wird in einer Erneuerung der Grillhütte sowie hinsichtlich der Aufwertung des Spiel- und Bolzplatzes u.a. mit Aufenthaltselementen gesehen, um die Platzfläche als generationsübergreifende Begegnungsstätte auszurichten.

8 Friedhof

Der Friedhof befindet sich im Süden des Ortes und wird durch die östlicherseits verlaufende *Hanstedter Straße* (K 17) erschlossen. Einerseits besteht hier Handlungsbedarf in der Neugestaltung der gesamten Anlage, die derzeit wenig gepflegt wirkt. Dazu trägt auch hier die veränderte Bestattungskultur bei, so dass immer weniger Körpergräber belegt werden. Stattdessen sind die kleineren Urnengräber, in der Mehrzahl mit Platte und Namensgebung, aber teilweise auch in anonymer Form, häufiger nachgefragt. Entsprechend fallen größere Bereiche der Friedhofsfläche brach, die somit einer neuen Gestaltung zuzuführen sind. Ggfs. bietet sich hier die Anlage einer parkähnlichen Pflanzfläche an, die ergänzt mit Aufenthaltsbereichen als ruhiger Ort der Besinnung aufgesucht werden könnte.

Andererseits besteht Handlungsbedarf in der baulichen Erneuerung der Kapelle, wobei insbesondere der Haupteingang offener und damit einladender wirkend ausgestaltet werden sollte.

9 Dichter-Schulze-Straße

Altersbedingt weist die im Südwesten des Ortes liegende *Dichter-Schulze-Straße* Erneuerungsbedarf auf. Der mit einer Asphaltfahrbahn befestigte Straßenraum diente einst der rückwärtigen Erschließung der nördlicherseits angrenzenden alten Hofgrundstücke, die ursprünglich der *Kleinen Straße* sowie der *Hauptstraße* zugewandt waren. Eine bauliche Verdichtung auf der Nordseite sowie eine spätere Ergänzung auf der Südseite bedingten schließlich den Ausbau der Stichstraße, die etwa 100 m westlich der Bebauung endet.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Erneuerung besteht Bedarf zur Erneuerung des Regenwasserkanals. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob der neue Kanal auch die Ableitung des aus dem *Dorfteich* abfließenden Wassers mit aufnehmen kann. Derzeit erfolgt dessen Ableitung über einen Rohrkanal, der quer über die nördlich der *Dichter-Schulze-Straße* liegenden Hofstellen führt. Auch hier besteht altersbedingt dringender Sanierungsbedarf, wobei eine erneute Leitungsführung über bebaute private Grundstücke mit Blick auf Unterhaltungsarbeiten vermieden werden sollte.

Im Rahmen der Dorfentwicklung bleibt darauf hinzuweisen, dass eine Förderung von unterirdisch geführten Abwasserleitungen nicht mehr erfolgen kann. Hinsichtlich der Neugestaltung des Straßenraumes wird auf die unter Nr. 3 bereits aufgeführten Bewertungskriterien verwiesen, die Berücksichtigung finden müssen, um eine Fördermöglichkeit generieren zu können.

10 Kirchengemeindehaus

Der Ortskern von Rätzlingen liegt im westlichen Bereich des Ortes, der von den großen, zur *Hauptstraße* sowie zur *Kleinen Straße* ausgerichteten Hofanlagen geprägt ist. Die dabei von den beiden Straßenverläufen umschlossene zentrale Siedlungsfläche wird auf der östlichen Seite von den kirchlichen Bauten eingenommen. Neben der aufgrund ihrer Lage und Größe dominanten *St.-Vitus-Kirche* erweist sich das Kirchengemeindehaus als ortsbildprägend, das trauf- und giebelständig zur unmittelbar angrenzenden *Hauptstraße* ausgerichtet ist.

Der eingeschossige Ziegelsteinbau mit steilem Krüppelwalmdach diente zunächst als Dorfschule mit integrierter Lehrerwohnung. Seit Aufgabe dieser Funktionen wird das Gebäude als Gemeindehaus von der Kirchengemeinde Rätzlingen genutzt. Neben den kirchlichen Veranstaltungen werden hier Altenkreise angeboten; zeitweise wurde der große Versammlungsraum zudem einer Tanzgruppe zur

Verfügung gestellt. Altersbedingt weist das Gebäude partiell Modernisierungs- bzw. Erneuerungsbedarf auf. Zudem stellt sich die Frage nach der Folgenutzung des Obergeschosses, das seit längerer Zeit nicht mehr genutzt wird. Da das Sportheim und das Kyffhäuservereinsheim abseits der Nutzungen durch die jeweiligen Vereine nur in einem begrenzten Rahmen zur Verfügung stehen können, wird angeregt, das Kirchengemeindehaus einer erweiterten gemeinschaftlichen Nutzung zuzuführen. Diese könnte neben öffentlichen Veranstaltungen auch die Bereitstellung für private Anlässe umfassen.

11 Achterstraße

Der Name der *Achterstraße* weist auf ihre ursprüngliche Bedeutung als rückwärtige Erschließung der zur *Hauptstraße* ausgerichteten Hofstellen im Ortskern hin. Einige Hofteilungen und zahlreiche bauliche Ergänzungen führten zu dem heute weitgehend zweizeilig umbauten Straßenraum. Die asphaltierte Verkehrsfläche stellt sich als durch Fahrzeuge und Fußgänger mischgenutzt dar, was dem dörflichen Charakter und der Funktion für den Anliegerverkehr gerecht wird.

Als problematisch erweist sich dabei die unerwünschte Inanspruchnahme durch auswärtige Fahrzeugführer, die diese Straße als Abkürzung gegenüber dem innerörtlichen Streckenverlauf über die *Hauptstraße* (B 493) und die *Stöckener Straße* (K 17) bevorzugen. Vorschlägen zu einer baulichen Reglementierung durch z.B. Einengungen oder Aufpflasterungen wird mit Blick auf die umgebende, z.T. straßenübergreifende landwirtschaftliche Nutzung eine Absage erteilt.

Der Straßenraum ist in westlicher Richtung durch ein erhebliches Längsgefälle gekennzeichnet, so dass das abfließende Oberflächenwasser bei den zunehmend starken Niederschlagsereignissen nicht vollständig reglementiert abgeleitet werden kann. Gerade im östlichen flacheren Teil sollte der zur Verfügung stehende Seitenraum deshalb genutzt werden, um möglichst viel Oberflächenwasser aufzunehmen und entweder vor Ort zur Versickerung oder zeitverzögert einer maßvollen Ableitung zuzuführen.

12 Wegeverbindung am Dorfteich

Der *Dorfteich* befindet sich nördlich des alten Feuerwehrhauses und bildet eine ca. 4.500 m² große Wasserfläche aus, die durch einen Zulauf aus nordöstlicher Richtung gespeist wird. Auf der südlichen Seite erfolgt der regelbare Ablauf in einen Rohrkanal, der die Hofbebauung im Südwesten des Ortes unterquert und weiter südwestlich in einen Entwässerungsgraben einleitet. Altersbedingt ist der Rohrkanal abgängig; anstelle einer Erneuerung im alten Verlauf über die privaten Grundstücke wird eine Zusammenlegung mit dem Regenwasserkanal in der *Dichter-Schulze-Straße* anvisiert. Der dort bestehende Kanal ist ebenfalls abgängig (s.o.).

Als künstliches Gewässer weist der *Dorfteich* eine überwiegend steile Uferbefestigung auf, die auf der westlichen Seite partiell abgängig ist. Dadurch wird die Benutzung des hier verlaufenden Fußweges beeinträchtigt, der den Teich auf dessen Westseite ausgehend von der Platzfläche an der Feuerwehr bis zum kommunalen Straßenraum *Am Langlach* beleitet. In diesem Zusammenhang sollte die wassergebundene Wegebefestigung erneuert und in östlicher Richtung ergänzt werden, um eine barrierefrei nutzbare Verbindung zum Straßenraum *Am Hang* auszubilden. Damit bestände alternativ zu den Gehwegen an der Ortsdurchfahrt der B 493 eine weitere und weit attraktivere innerörtliche Wegeverbindung für Fußgänger. Auf der im Bereich des Anschlusses an den Straßenraum *Am Langlach* bestehenden Gehölzfläche wird zudem die Anlage eines Aufenthaltsbereiches angeregt, der sich als reizvoll und ruhig gelegener Treffpunkt darstellen würde.

Oetzen

1 Schützenheim

In zentraler Lage südlich der Einmündung der *Uelzener Straße* (K 3) in die *Lüneburger Straße* (L 254) befindet sich das im Kern 1921 errichtete Schützenhaus, das sich im Eigentum des örtlichen Schützenvereines befindet. Seit der 1999 vorgenommenen Erneuerung stellt sich der eingeschossige Ziegelbau mit steilem Satteldach als ortsbildprägend dar. Durch die damit verbundene Erweiterung weist der Saal eine Kapazität von rd. 100 Personen auf. Die Möglichkeit der Anmietung von sowohl anderen Vereinen und Einrichtungen als auch von privater Seite für Veranstaltungen oder Feiern weisen dem Schützenhaus eine Funktion als Dorfgemeinschaftshaus zu.

Trotz der vergleichsweise neuwertig anmutenden Ausstattung wird im Rahmen der Dorfentwicklung Handlungsbedarf für die Bereitstellung einer barrierefreien WC-Anlage sowie für eine energetische Optimierung insbesondere von Heizung und Fußbodendämmung gesehen. Des Weiteren plant der Schützenverein eine Überdachung der westlich angebauten elektronischen Schießanlage. Da dieses Vorhaben allein dem Schützenverein dient, kann sich hierfür keine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ergeben – hier erscheint stattdessen die Sportstättenförderung über den KSB möglich.

Unabhängig davon sieht die Gemeinde als Eigentümerin des Grundstücks einer Aufwertung der Außenanlage vor, die straßenseitig durch den markanten Altbestand der Eichen geprägt wird. Neben einem robusten Aufenthaltsmobiliar und einem zentralen Informationsbereich soll dabei auch eine Schnellladestation für Elektrofahrzeuge mit vorgesehen werden.

2 Generationenspielplatz

Westlicherseits der Einmündung der Straße *An der Post* in die *Dörmter Straße* (K 3) befindet sich eine über 2000 m² große, vom umgebenden Baumbestand beschattete Grünfläche, die den örtlichen Spielplatz aufnimmt. Der Gerätebestand ist vor allem auf die Altersgruppe der Kinder bis 12 Jahren ausgerichtet, so dass für Jugendliche attraktive Gerätestationen fehlen. Davon abgehen weisen einige Gerätestationen ein höheres Alter auf, so dass einerseits ihre Funktionsfähigkeit absehbar begrenzt ist; andererseits üben diese Geräte wenig Attraktivität auf die spielenden Kinder auf.

Entsprechend besteht der Bedarf für eine Neuausstattung der gesamten Anlage, die zukünftig sämtlichen Bevölkerungsgruppen als Freizeit- und als Aufenthaltsbereich zur Verfügung stehen soll. Die Flächengröße bietet dabei Raum für eine Zonierung in unterschiedliche Teilbereiche, die nach den Ansprüchen der jeweiligen Altersgruppen ausgestattet werden könnten. Neben Sandspielflächen, Einzel- und Kombinationsgeräten für Kinder und Jugendliche könnten beweglichkeitsfördernde Geräte für Ältere errichtet und mit einem Fitnessparcours für Erwachsene ergänzt werden. Verbunden über einen Rundweg sollten dabei auch Aufenthaltsbereiche zum ruhigen Verweilen angelegt werden. Ein zentraler Bereich könnte gezielt auch für Besucher oder für pausierende Radwanderer ausgestattet werden und dabei mit einem überdachten Freisitz auch Witterungsschutz bieten.

3 Feuerwehrhaus

Nördlich der Spielplatzfläche schließt sich ein weiteres gemeindeeigenes Grundstück an, das den Standort der örtlichen Feuerwehr aufnimmt. Nach dem absehbaren Neubau eines für die Gemeinde Oetzen zentralen Feuerwehrstandortes in Stöcken wird das im Eigentum der Samtgemeinde Rosche befindliche Altgebäude funktionslos. Es stellt sich die Frage nach der Folgenutzung: Neben der Veräußerung an einen privaten Interessenten oder einer zumindest partiell gegebenen Weiternutzung durch

die Feuerwehr (als Garage für ein MTW) erscheint auch eine gemeinschaftliche Nutzung möglich, die sich aus der unmittelbar benachbarten Lage zur zentralen Spiel- und Freizeitfläche ableiten kann.

4 Pflege der Nebenanlagen

Im Seitenraum der Straßenräume bestehen abseits der befestigten Verkehrsflächen vielfach Grünflächen, die meistens mit Scherrasen und oft mit einzelnen Gehölzen bestanden sind. In den meisten Fällen wird ihre Unterhaltung durch die Anlieger gewährleistet. Mit Blick auf eine einheitliche Wahrnehmung des Ortsbildes, aber auch unter Beachtung der sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen mit erhöhten Temperaturen und längeren Trockenheitsphasen sollten Empfehlungen zu ihrer Anlage und Pflege entwickelt werden.

5 Weg durch die Niederung

Oetzen besteht aus zwei Siedlungskernen, deren Lage mit den Namen der Straßenzüge *Im kleinen Dorf* sowie *Im großen Dorf* überliefert ist. Die charakteristische, hufeisenförmig den Dorfplatz umgebende bauliche Struktur der im ausgehenden 12. Jh. planmäßig angelegten Rundlingsdörfer ist allerdings kaum noch erkennbar, seit die Dorfplätze aufgegeben und die Dörfer erweitert und verdichtet bebaut wurden.

Spätestens nach dem Bau der Kapelle am nordöstlichen Rande des *Großen Dorfes* ist die Anlage eines Verbindungsweges zwischen den beiden Ortskernen anzunehmen, der entsprechend als *Kapellenweg* bezeichnet ist. Der fußläufige Weg weist eine Befestigung mit Betonsteinpflaster auf, die altersbedingt schadhaft ist und einer Erneuerung bedarf. Gleichfalls ist das kleine Brückenbauwerk über den die innerörtliche Niederung entwässernden Bach zu ersetzen. Um die Wegebenutzung zukünftig sicherer und attraktiver zu gestalten, sollten eine zeitgemäße Beleuchtung (insektenfreundlich mit LED, ohne sichtbare Lichtquelle, in Form von niedrigen Pollern) sowie eine Ergänzung mit Aufenthaltsbereichen vorgesehen werden.

6 Hochwasserschutz

Die zwischen den beiden ursprünglichen Siedlungskernen liegende Niederung entwässert über einen grabenförmig angelegten Bachlauf in die etwa 200 m südlich von Oetzen verlaufende *Wipperau* als Vorfluter. Bei den Starkregenereignissen, insbesondere bei hohem Wasserstand in der *Wipperau* und dem damit unterbundenen Abfluss oder einem so verursachten Rückstau kommt es zu einer Überschwemmung zunächst der dörflichen Niederung und weitergehend den anliegenden Hofgrundstücken. Mit Blick auf die Zunahme sowohl der Häufigkeit als auch der Intensität entsprechender Ereignisse besteht Bedarf für den Hochwasserschutz, dem durch die Bereitstellung von Retentionsflächen und ergänzender Regenwasserrückhaltungen sowohl in der dörflichen Niederung als auch in der des Vorfluters entsprochen werden sollte.

7 Kapelle

An dem Verbindungsweg zwischen den beiden Rundlingskernen, östlich des sog. *Großen Dorfes* im Süden von Oetzen, befindet sich die *Marienkapelle*. Der kombinierte Backstein- und Ziegelbau wurde im 14. Jh. angelegt und ist der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Molzen zugeordnet. Nachdem vor einigen Jahren die Eindeckungen des quadratischen Turmes und der Südseite des Kirchschiffes erneuert wurden, stehen in den Folgejahren die Erneuerung der Nordseite des Satteldaches sowie der fächerförmigen Eindeckung über dem Chor an. Angeregt wird zudem eine ergänzende Ausstattung der Außenanlage mit Parkbänken und Fahrradanhängern, um so das markante Gebäude und seine Lage am Rand der Niederungslandschaft wahrnehmen zu können. Dem Vandalismus und

Witterungsschäden könnte dabei durch eine hochwertige Ausstattung (kunststoffbeschichtete Metallelemente) vorgebeugt werden.

8 Straßenraum Im großen Dorf

Dieser kommunale Straßenverlauf zeichnet die Erschließung des einstigen Rundlingsdorfes nach, das heute den Kern des südlichen Siedlungsbereiches bildet. Dabei ist die Lage des einstigen Dorfplatzes im Bereich der Aufweitung bzw. der Gabelung etwa auf halber Länge des Straßenraumes zu suchen. Nach Ausbildung der Verbindung zum Weg Rosengarten hat der zentrale Platz seine Bedeutung verloren und wurde weitgehend den anliegenden Grundstücken zugeteilt.

Der in unregelmäßiger Linienführung und wechselhafter Breite durch den eng bebauten Ortskern führende Straßenraum ist weithin flächenhaft asphaltiert. Bei Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Kirche dient der südliche Abschnitt als Parkraum. Durch den gegebenen Handlungsbedarf zur Erneuerung des Regenwasserkanals bietet sich die Möglichkeit, den Straßenraum hinsichtlich seiner Gliederung und Gestaltung neu zu beplanen und unter Beachtung der Bewertungskriterien im Rahmen der Dorfentwicklung zu beantragen. Neben der Anlage als mischgenutzte Verkehrsfläche und einer gestalterischen Aufwertung (durch z.B. die Verwendung von Betonsteinpflaster) wären dabei Umwelt- und Klimaschutzaspekte (z.B. ergänzende Bepflanzung, verminderte Versiegelung, Materialrecycling, energiesparende und insektenschonende Beleuchtung) zu berücksichtigen. So wird z.B. für den Stellplatzbedarf auf Höhe der Kirche eine Befestigung mit einem partiell wasserdurchlässigen Pflaster mit breiten, splittgefüllten Fugen vorgeschlagen.

9 Nebenanlagen Ortsdurchfahrt L 254

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Lüneburg (NLSTBV – GB LG) sieht in 2024 die Erneuerung der *Lüneburger Straße* im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 254 vor. Das Vorhaben des Landes umfasst die Fahrbahn mit den Einmündungen der untergeordneten Straßen sowie die entsprechenden Einrichtungen zu ihrer Entwässerung.

Zeitgleich sieht die Gemeinde die Erneuerung der Nebenanlagen vor; denn die vorhandenen Gehwege weisen alters- bzw. bauartbedingt zahlreiche Schadstellen und vielfach sehr geringe Breiten auf. In einem Abschnitt in zentraler Lage fehlt zudem ein befestigter Gehweg; und grundsätzlich ist eine barrierefreie Benutzung nicht gegeben.

Die bereits beauftragte Beplanung der Nebenanlagen sieht beiderseits der Fahrbahn einen 2 m breiten Gehwegverlauf vor. Damit verbindet sich auch die barrierefreie Anlage der Bushaltestellen. Die Neuanlage bietet zudem die Möglichkeit, die platzförmigen Aufweitungen im Verlauf des Straßenraumes (Fläche mit dem Regiomaten und Fläche vor dem ehem. Geschäft) unter funktionalen, aber auch unter gestalterischen Gesichtspunkten zu erneuern. Neben Stellplatzflächen sollen Aufenthaltsbereiche sowie Pflanzflächen vorgesehen werden, die in ihrer attraktiven und abwechslungsreichen Wahrnehmung eine erhöhte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer und damit verbunden eine angemessene Fahrweise bewirken.

Alternativ zu Beantragung einer Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung besteht für die Gemeinde auch eine Fördermöglichkeit im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG).

10 Straßenraum Am Bahnhof

Der nördliche Ortsrand von Oetzen wird durch den Verlauf der stillgelegten Bahnstrecke Uelzen-Danneberg gebildet. Südwärtig schließt sich hier eine überwiegend gewerblich genutzte Bebauung an,

die vor allem landwirtschaftliche Produkte lagernde und verarbeitende Betriebe umfasst. Die im Nordwesten gelegene Niederlassung der Fa. *Europlant* (Kartoffelvermehrung) stellt dabei den größten Arbeitgeber in der Gemeinde dar. Die gewerblichen Standorte und die ihnen östlich vorgelagerte Wohnbebauung werden über die etwa 350 m lange Straße *Am Bahnhof* erschlossen, die östlich in die L 254 einmündet. Der geradlinig auf die Betriebsfläche der Fa. *Europlant* zulaufende Straßenraum nimmt etwa auf halber Strecke die Einmündung der *Bahnhofstraße* auf, die südlicherseits eine Wohnsiedlung erschließt.

Die in den 1930er Jahren mit behauenen Großsteinen gepflasterte Fahrbahn der Straße *Am Bahnhof* ist aufgrund der hohen Gewichtsbelastung durch den schweren landwirtschaftlichen bzw. LKW-Verkehr erheblich verformt und durch zahlreiche Schadstellen gekennzeichnet. Dadurch ist die Verkehrssicherheit gefährdet, was insbesondere Fußgänger und Fahrradfahrer betrifft. Zudem fehlt eine geregelte Ableitung des im Straßenraum anfallenden Oberflächenwassers, so dass die Seitenräume insbesondere bei stärkeren Niederschlagsereignissen unreglementierte Abflüsse und teilweise große Anteile von Schwebfrachten aufnehmen müssen. Davon sind nicht nur die anliegenden privaten Wohngrundstücke, sondern aufgrund der gegebenen Hanglage auch die *Bahnhofstraße* im Süden sowie die *Lüneburger Straße* im Osten betroffen.

Sofern eine Erneuerung im Rahmen der Dorfentwicklung in Betracht kommen soll, ist die Ausrichtung an dem Bewertungsschema im Anhang 2 der ZILE-Richtlinie zu Grunde zu legen. Neben einer Aufwertung des Ortsbildes sind dabei Maßgaben des Umweltschutzes und des Klimaschutzes zu beachten. Neben einer partiellen Wiederverwendung der Natursteine, einer verringerten Versiegelung und einer ergänzenden Bepflanzung sollte eine Rückhaltung des anfallenden Oberflächenwassers sowie eine Steigerung der Aufenthaltsqualität (z.B. mit Informationen zum ehemaligen Bahnhof, zu den Betrieben bzw. zur Bedeutung des Kartoffelanbaus) berücksichtigt werden.

11 Außenanlage am Landjugendtreff

An der Straßenverbindung nach Oetzmühle und damit dem südlichen Ortsrand rd. 150 m vorgelagert befindet sich die ehemalige Kläranlage. Nachdem Oetzen an die leistungsfähigere zentrale Anlage in Rosche angeschlossen wurde, ließ die Gemeinde das einstige Betriebsgebäude mit dem markanten Klärturm 2005 als Jugendtreff umbauen. Bis 2012 war dabei eine Betreuung durch das *Christliche Jugend-Dorf* CJD Göddenstedt gewährleistet. Anschließend hat die Gemeinde den Gebäudekomplex der Landjugend Oetzen-Stöcken zur Verfügung gestellt, die nunmehr die Jugendarbeit in der Gemeinde pflegt. Besondere Attraktion ist dabei der kleine Kinoraum, der in den einstigen Faulturm eingebaut wurde.

Südlicherseits ist dem Gebäude eine größere Grünfläche vorgelagert, die einen Bolzplatz und ein Volleyballfeld umfasst. Allerdings ist die Nutzung insbesondere für Fußball aufgrund der erheblichen Unebenheiten und den starken Wühlmausbefall erheblich eingeschränkt. Westlicherseits ist dabei eine Böschungsbefestigung zu berücksichtigen. Außerdem fehlt eine umgebende Bepflanzung, um das Gelände gegenüber den störenden Einwirkungen der Witterung und dem Fahrzeugverkehr auf der L 254 abzuschirmen. Integriert werden in die Neugestaltung sollte auch die Fläche für die Wertstoffcontainer auf der Nordseite, die derzeit weithin einsehbar den Standort gestalterisch abwertet.

Dörnte

1 Rundlingsplatz

Der Rundlingsplatz in Dörnte wurde im Rahmen der ersten Dorferneuerung in vorbildlicher Weise gestaltet. Die von Muldengossen aus Natursteinen flankierte asphaltierte Verkehrsfläche umschließt in radialer Form die zentral liegende Grünfläche, die mit alten, aber auch neu nachgepflanzten Eichen in landschaftstypischer Weise bestanden ist. Angeregt wird hier die Anlage von einer Informationstafel mit Erläuterungen zur Entwicklung des Rundlings und zu den umstehenden, teilweise unter Denkmalschutz stehenden Altgebäuden. Wie in Stöcken könnte damit die dörfliche Identifikation erhöht sowie das Interesse der Besucher gestillt werden.

2 Platz am Kalthaus

Dörnte wird über die K 3 an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden, die innerhalb des Ortes einen engen Kurvenverlauf ausbildet. Südlich schließt sich hier ein großer Einmündungstrichter an, über den einerseits in östlicher Richtung die Zufahrt zum Rundlingsplatz erfolgt. Andererseits schließt sich in südwestlicher Richtung ein weiterer Straßenverlauf an, der innerörtlich zweizeilig bebaut ist und der sich am Ortsrand in zwei Ortsverbindungswege aufteilt, die westlich nach Oetzen bzw. südlich nach Süttoorf bzw. zur B 493 führen.

An die zentral gelegene Einmündung in die Kreisstraße schließt sich westlicherseits eine kommunale Freifläche an, die das Kalthaus, einen überdachten Freisitz, den örtlichen Spielplatz, eine Bushaltestelle sowie Informationstafeln zur Ortsentwicklung aufnimmt und die sich somit als gemeinschaftlicher Mittelpunkt des Ortes präsentiert. Anders als in anderen Orten wird das Kalthaus mit seinen Funktionsbereichen (Warmraum, Kaltraum und Gefrierbereich) nach wie vor von der örtlichen Bevölkerung genutzt. Mit einem Alter von ca. 60 Jahren stehen nunmehr jedoch Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur Erneuerung (u.a. Dacheindeckung, Wärmedämmung) an.

Das betrifft auch die östlich angebaute ehemalige Feuerwehrgarage, die heute zum Unterstellen von gemeinschaftlichem Equipment wie Tischen, Sitzbänken etc. genutzt wird, das insbesondere für die Ausrichtung von gemeinschaftlichen Veranstaltungen (gemeinsames Frühstück etc.) auf der Fläche benötigt wird. Hierfür wird Erweiterungsbedarf angemeldet, was durch einen untergeordneten Anbau z.B. als Holzständerkonstruktion mit Boden-Leisten-Schalung) erfolgen könnte.

Der westlich auf der Fläche vorhandene überdachte Unterstand wurde 2019 im Rahmen einer geförderten 72-Stunden-Aktion seitens der Feuerwehr errichtet. Um seine Nutzung zu optimieren, wird die Verlegung eines Stromanschlusses vorgeschlagen.

Die Spielgeräte auf der Fläche sind vor allem auf die Benutzung durch kleinere Kinder ausgerichtet. Hier wird eine gewisse Ergänzung für Jugendliche oder auch eine Ausstattung mit Geräten, die übergreifend von möglichst allen Generationen genutzt werden können, angeregt. In diesem Zusammenhang wird auch eine ergänzende Bepflanzung auf der Nord- und auf der Westseite vorgeschlagen, um einerseits gegenüber der Kreisstraße unter dem Aspekt der Sicherheit eine Einfriedung auszubilden und andererseits gegenüber dem privaten Grundstück unter dem Aspekt einer verminderten störenden Wahrnehmung eine Sichtbarriere zu gewährleisten.

Des Weiteren wird auf der Fläche die Errichtung einer E-Ladesäule und von einer ergänzenden Information zur Entwicklung des Ortes angeregt. Sofern die auf der gegenüberliegenden südlichen Straßenseite bestehende Bushaltestelle für SchülerInnen bestehen bleibt, sollte hier ein Witterungsschutz errichtet werden. Im Zusammenhang mit den Erneuerungsvorhaben und den erweiterten

Nutzungsansprüchen sollte die Vitalität der im östlichen Bereich der Fläche bestehenden, offensichtlich gefährdeten großen Eiche geprüft werden. Sofern abgänglich, könnten im Rahmen der Förderung entsprechende Nachpflanzungen mit vorgesehen werden.

Bruchwedel

1 Einmündung in die K 16

Bruchwedel wird maßgeblich über die K 16 in das überörtliche Verkehrsnetz eingebunden. Für das alte Dorf ergibt sich eine weitere wesentliche Erschließung im Zuge eines kommunalen Straßenraumes, der südöstlich aus dem Ort heraus weiter nach Schwemlitz (an der B 191) führt. Der Einmündungsbereich dieser innerörtlichen Straße in die Kreisstraße ist großflächig ausgebildet und weist auf der nördlichen Seite eine Parkbank auf. Da die Einmündung für sämtliche durch den Ort fahrenden Verkehrsteilnehmer gut wahrnehmbar ist, wird hier eine Aufwertung der Aufenthaltsfunktion mit einer Rastmöglichkeit für Ortsfremde (Radwanderer) und mit einer zentralen Information zum Ort und zu weiteren Zielen in der Region angeregt.

2 Oberflächenwasser

Bedingt durch die Hanglage ergibt sich bei stärkeren Niederschlagsereignissen über die vom nördlich gelegenen *Steinberg* in den Ort führenden Straßen und Wege ein Oberflächenwasserabfluss, der insbesondere durch die mitgeführten Schwebfrachten den das Altdorf erschließenden Straßenraum sowie die unterliegenden Hofgrundstücke beeinträchtigt bzw. dort zu entsprechenden Schäden führt. Nach Bestimmung des Einzugsbereiches sind hier entweder Maßnahmen zur gezielten Reglementierung (z.B. durch die Anlage von einem Entwässerungsgraben) oder aber zur Rückhaltung und damit verbunden zu einer auf ein verträgliches Maß gedrosselten Weiterleitung zu treffen. In beiden Fällen wäre ein Sandfang zu integrieren. Ziel muss es sein, das anfallende Oberflächenwasser über den öffentlichen Straßenraum der Niederung der *Wipperau* zuzuführen, ohne dass die umgebenden privaten Hofflächen betroffen werden.

3 Gemeinschaftsbereich

Auf dem privaten Grundstück östlich der Einmündung des vom Steinberg herabführenden Straßenraumes in die innerörtliche Erschließungsstraße befindet sich ein mit Tischen und Bänken ausgestatteter Freisitz. Dieser dient als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft, die jedoch einen Witterungsschutz sowie ein Lager zur Aufbewahrung vom gemeinschaftlich genutzten Equipment vermisst.

Alternativ zur Errichtung am bestehenden Standort wird dafür die Umnutzung eines zum Straßenraum ausgerichteten Gebäudeteils auf der im Straßenraum südlich gegenüberliegenden ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofstelle angeregt. Mit Ausnahme des Wohnhauses sind die hier vorhandenen Wirtschaftsgebäude weitgehend ohne Funktion, so dass die neue Nutzung zum langfristigen Erhalt der ortsbildprägenden Dreiseithofanlage beitragen könnte. Sofern die grundsätzliche Verfügbarkeit vom Eigentümer bestätigt wird, sollten weitere Maßgaben zum Raumspruch und daraus aufbauend eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden.

Süttorf

1 Örtliche Freiflächen

Als markant stellen sich in der örtlichen Wahrnehmung die zahlreichen kleinen innerörtlichen Grünflächen dar, die insbesondere in den Seitenräumen an den Einmündungen der innerörtlichen Straßenräume bestehen. Durch die Ausbildung von jeweils zwei Zufahrten ergeben sich im Bereich der Einmündungen der Straße *Am Spielplatz* bzw. der Straße *Zur Wipperau* in die *Alte Dorfstraße* separat angeordnete Flächen mit dreieckigem Zuschnitt. Die oft mit großkronigen alten Eichen bestandenen Bereiche weisen zumeist eine mehr oder weniger intensiv gepflegte Grasfläche auf. Zur Aufwertung des Ortsbildes wird eine einheitliche Gestaltung der Grünflächen angestrebt, die mit Blick auf die von den Anliegern erbrachte Unterhaltung möglichst ohne großen Aufwand zu pflegen sein sollte.

2 Feuerwehrhaus

Durch den in der Gemeinde Oetzen herbeigeführten Zusammenschluss der Feuerwehren und dem geplanten zentralen Neubau in Stöcken stellt sich auch in Süttorf die Frage nach der zukünftigen Nutzung des alten Feuerwehrhauses. Derzeit ist hier ein MTW (VW-Bus) abgestellt. Aufgrund seiner Lage auf dem ursprünglichen Rundlingsplatz und in Verbindung mit dem historischen Schafstall erweist sich der Baukörper als ortsbildprägend. Eine Option wird deshalb in der Umwandlung in einen Aufenthaltsbereich gesehen, der für dorfgemeinschaftliche Anlässe (u.a. wird hier die örtliche Weihnachtsfeier abgehalten), für Treffen auf privater Ebene oder auch als Rast – und Informationsbereich für Gäste (z.B. Radwanderer) zur Verfügung stehen könnte. Dabei könnte ein Teil des Gebäudes als Freisitz hergerichtet werden, während der andere Teil zum Verstauen von gemeinschaftlich genutzten Ausstattungen dienen könnte.

Mit Verweis auf die Angebote der beiden im Ort bestehenden Gasthäuser sowie die entsprechend konzipierte Umwandlung des ehemaligen Gerätehauses am östlichen Ortsrand (s.u.) wird eine zweite Option in der Zuordnung zum benachbarten privaten Grundstück gesehen, das damit in ansprechender Weise baulich ergänzt würde.

3 Ehemaliges Gerätehaus

Am nordöstlichen Ortsrand, zurückversetzt zum Straßenraum *Am Spielplatz* und umgeben von einem markanten Gehölzbestand, befindet sich ein ungenutzter und baufälliger Ziegelsteinbau, der früher als Feuerwehrhaus diente. Das kleine Gebäude wird von dem am südlichen Ufer der *Wipperau* entlangführenden Verbindungsweg nach Dörnte tangiert, der aufgrund seiner attraktiven Lage auch als überörtlicher Radweg auf Ebene des Landkreises ausgewiesen werden sollte. Aufgrund dieser Lagebeziehung wird die Erneuerung bzw. ein damit verbundener Umbau des landschaftstypischen Altgebäudes zu einem Freisitz angeregt, der eine Aufenthaltsfunktion (z.B. für Radwanderer) mit Informationen zum Naturraum und zur Entwicklung der Kulturlandschaft verbinden könnte.

4 Kapelle

Eingebettet in den Gehölzbestand am östlichen Ortsrand und umgeben von einigen Spielgeräten befindet sich südlich der Straße *Am Spielplatz* die örtliche Kapelle. Altersbedingt weist der in den 1950er Jahren errichtete Ziegelsteinbau Erneuerungsbedarf auf, der z.B. die Dacheindeckung, das Glockengeläut und die Fassade, aber auch die Heizungsanlage betrifft.

5 Außenanlage mit Spielplatz

Unabhängig von den Erneuerungsarbeiten am Kapellenbau wird eine barrierefreie Erneuerung der Zuwegung angeregt. Zudem könnte die Spielgeräte sowie einige Aufenthaltsbereiche ergänzt werden. Außerdem sollte die am Rande des Straßenraumes platzierten Wertstoffcontainer entweder verlagert oder durch eine Umpflanzung eingegrünt werden. Derzeit schwächt ihr Standort am Ortszugang die positive Wahrnehmung des Ortes ab.

Jarlitz

1 Dorfgemeinschaftshaus

Am westlichen Ortsrand befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus (DGH), das von der *Dorfgemeinschaft Jarlitz e.V.* betrieben wird. Südlich ist dem Gebäude ein in Eigenleistung erstellter Freisitz mit Grill vorgelagert; westlich schließt sich eine Rasenfläche an, die als Spiel- und Bolzplatz genutzt wird und auch dem Parken von Fahrzeugen dient.

Der eingeschossige, holzverschaltete Baukörper verfügt über einen Veranstaltungsraum, dem eine Küche und Sanitärräume zugeordnet sind. Handlungsbedarf wird hinsichtlich der Erneuerung der Dachendeckung gesehen, die aus alten Faserzementwellplatten besteht. Weiterhin sollten die Fenster und Türen, die Wärmedämmung, die Heizung, die Be- und Entlüftung sowie der Innenausbau des Veranstaltungsraumes zeitgemäß hergerichtet werden. Angeregt werden auch eine Erweiterung sowie eine großflächige Belichtung mit Öffnung über den Westgiebel.

2 Oberflächenwasser

Die innerörtlichen Straßenräume weisen grundsätzlich einen guten baulichen Zustand auf. Allerdings sind die Muldengossen aus Naturstein teilweise nur mit einem ungebundenen Material verfugt worden, was nun nachträglich gegen eine Mörtelfuge ausgetauscht werden muss.

Unabhängig davon ist Jarlitz bei zunehmenden Starkregenereignissen oder bei Schneeschmelze von einem erheblichen Eintrag von Oberflächenwasser und von dabei mitgeführten Schwebstoffen bzw. einer Schlammfracht betroffen. Topographisch bedingt ergibt sich der Abfluss von den südöstlich dem Ort vorgelagerten landwirtschaftlichen Flächen, der über den nach Wellendorf führenden Verbindungsweg kanalisiert in das Dorf eingetragen wird. Je nach Intensität des Niederschlages und in Abhängigkeit des Retentionsvermögens der umgebenden landwirtschaftlichen Flächen ergeben sich Einträge, die neben den innerörtlichen Straßenräumen auch die anliegenden Hofstellen betreffen.

Um entsprechende Schäden abzuwenden, stellt sich die Aufgabe zur Anlage einer geeigneten Rückhaltung des Oberflächenwassers. Von den anliegenden Flächen sollte sich dabei ein auf das natürliche Abflussmaß gedrosselter Abfluss in den öffentlichen Straßenraum ergeben. Im Rahmen eines wasserbaulichen Gutachtens wären zunächst der Einzugsbereich und die Wassermengen zu berechnen. Ergänzend oder auch alternativ zu einem großflächig vorzuhaltenden Regenwasserrückhaltebecken und zu ggfs. weiteren Maßnahmen sollte die Anlage einer ortsnahen Verwaltung erwogen werden. Damit würde lediglich eine kleine Fläche in Anspruch genommen; bei entsprechenden Ereignissen überstaut das Oberflächenwasser dabei temporär landwirtschaftlich genutzte Fläche. Wie bei einem Regenwasserrückhaltebecken erfolgt dabei - mit vorgeschaltetem Sandfang - eine gedrosselte Ableitung in die örtliche Kanalisation.

3 Aufenthaltsbereich

Südlich gegenüber der Einmündung vom *Jarlitzer Ring* in die Straße *Gannerwinkel* weitet sich der Straßenraum auf, bevor sich der Verbindungsweg in südlicher Richtung in zwei Verläufe (u.a. K 17 bzw. Rätzlingen) aufgabelt. Hier sollte der bestehende Aufenthaltsbereich aufgewertet und gleichzeitig als Rastplatz für Ortsfremde (z.B. Radwanderer) dienen. In dieser zentralen Lage könnten zudem Informationen zum Ort (z.B. Entwicklung des Rundlings) und zur Region (Radrouten, Sehenswürdigkeiten) vermittelt werden.

4 Ortseinfahrt Straße *Heisterkamp*

Nordöstlich ist dem Ortsteil Jarlitz die Siedlung *Schwarzer Berg* vorgelagert, die vom Rundling durch die L 254 getrennt ist. Neben dem Straßenraum *Schwarzer Berg*, der die meisten Grundstücke in der Siedlung erschließt, verläuft der Straßenraum *Heisterkamp* weiter in nördliche Richtung. Der auf einer Breite von 3 m asphaltierte Gemeindeverbindungsweg erschließt dabei land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie die Siedlungsstelle *Friedrichsruh*. Auf Höhe von Süttoorf mündet der Weg in die B 493, so dass er auch als regionale Verbindung genutzt wird.

Aufgrund des geradlinigen und weithin übersichtlichen Wegeverlaufes werden teilweise unangemessen hohe Geschwindigkeiten gefahren, die zu einer Belästigung und zu einem Gefährdungspotential auf Höhe der östlich anliegenden Bebauung führen. Zwar ist die Ortseinfahrt durch eine Einfassung aus Hochborden und Verkehrsbaken optisch deutlich betont; jedoch fühlen sich dadurch nur wenige Verkehrsteilnehmer zu einer Senkung der Geschwindigkeit veranlasst.

Um die reglementierende Wirkung im Ortseingang zu erhöhen, müsste eine deutliche Verschwenkung der Verkehrsfläche vorgenommen werden. Dabei sind die Fahrgeometrien der land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge (teilweise mit Überbreiten bis 3,5 m) zu Grunde zu legen. Zusätzlich wird eine ergänzende Bepflanzung im westlichen Wegeseitenraum angeregt, um den innerörtlichen Charakter zu unterstreichen.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Betonung der rd. 150 m südlich gelegenen Kreuzung der Straßen *Heisterkamp* und *Schwarzer Berg* angeregt. Hier ist die Einsehbarkeit aus dem westlichen Verlauf der Straße *Schwarzer Berg* aufgrund der umgebenden Bebauung nur eingeschränkt gegeben.

Stöcken

1 Kyffhäuservereinsheim

Das am nordöstlichen Ortsrand gelegene *Kyffhäuservereinsheim* stellt die zentrale dorfgemeinschaftliche Einrichtung in Stöcken dar, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Westlicherseits befindet sich das sog. *Grilleck*, das aus einem Freisitz mit Unterstand hervorgegangen ist und vom Förderkreis betrieben wird.

Zusammen mit dem ehemaligen Sportheim und dem östlich angebauten Schießstand bildet das *Kyffhäuservereinsheim* einen langgestreckten Gebäudekomplex, der in mehreren Bauabschnitten entstanden ist. Entsprechend kleinteilig stellt sich die räumliche Struktur dar, wobei sich der zur Verfügung stehende Gemeinschaftsraum mit einem Platzangebot von maximal 50 Personen für viele Veranstaltungen (Vereinsversammlungen, private Feiern) als zu klein erweist.

Im Zusammenhang mit altersbedingt notwendigen Erneuerungsmaßnahmen (u.a. Dacheindeckung) wird deshalb eine Erweiterung vorgesehen. Der Gemeinschaftsraum sollte zukünftig einer

Raumgröße von mindestens 100 Personen genügen und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, zwei verschiedene Nutzungen gleichzeitig stattfinden zu lassen. Unter dem funktionalen Aspekt sollte dabei auch die Raumstruktur des Gebäudes verbessert werden. Davon abgesehen bedarf auch das *Grilleck* einer umfassenden Erneuerung.

2 Außenanlage mit Spielplatz

Dem Kyffhäuservereinsheim ist südlicherseits eine größere Freifläche vorgelagert, die früher als Sportplatz und im südlichen Bereich als Spielplatz genutzt wurde. Überplant durch einen Bebauungsplan wurde etwa 2/3 der Fläche zu Bauland entwickelt; entsprechend wird im südlichen Abschnitt auf vier Parzellen eine ergänzende Wohnbebauung mit Einzelhäusern entstehen.

Unter Berücksichtigung der beabsichtigten Erweiterung des Vereinsheimes bedarf der nördliche Bereich des ehemaligen Sportplatzes einer Neuordnung. Neben der Zuwegung und möglichst zahlreichen Stellplätzen ist dabei die Neuanlage eines Spiel- und Bolzplatzes sowie die Anlage eines attraktiven Aufenthaltsbereiches mit gliedernder Bepflanzung vorgesehen. Dabei muss eine Freifläche zur Verfügung stehen, die weiterhin die Errichtung des Festzeltes zum Schützenfest ermöglicht.

3 Straßenraum Am Sportplatz

Ausgehend von der *Bevensener Straße* im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 254 erschließt die Straße *Am Sportplatz* einen in den 1960er Jahren entstandenen Siedlungsbereich im Nordosten des Ortes. Der Verlauf ist als Stichstraße angelegt, die in einem Wendebereich mündet. Der schmale Straßenraum weist eine weitgehende Versiegelung auf und ist durch die Anlage eines mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgesetzt verlaufenden Gehweges zusätzlich beengt. Bedingt durch die stetige Zunahme der privaten PKW besteht ein erheblicher Parkplatzbedarf, wodurch die Benutzung des Straßenraumes weiter beeinträchtigt wird.

Angeregt wird eine Neugliederung des Straßenraumes, der durch den Verzicht auf die Hochbordanlage als mischgenutzte Verkehrsfläche angelegt werden sollte. Damit wird erfahrungsgemäß eine erhöhte Aufmerksamkeit sämtlicher Verkehrsteilnehmer erzielt; zudem kann der Straßenraum durch die Kennzeichnung von Stellplatzflächen und durch die Anordnung von Baumstandorten abwechslungsreich gegliedert werden. Neben der Begrünung ist dem Aspekt der teilweisen Entsiegelung im Rahmen der Dorfentwicklung besondere Bedeutung beizumessen.

Unabhängig davon wird ausgehend von der Wendeanlage die Schaffung einer zweiten Einmündung in die Landesstraße empfohlen. Damit würde die Frequentierung des engen Straßenraumes reduziert; zudem kann die zur Verfügung stehende Fläche das für Müllfahrzeuge geforderte Wenden in Vorwärtsfahrt nicht gewährleisten. Diese Ergänzung setzt allerdings eine Verlagerung der Ortsdurchfahrt voraus.

4 Ortseinfahrt L 254

Aufgrund des weithin geradlinigen Verlaufes und der damit verbundenen Einsehbarkeit werden auf der Ortsdurchfahrt der L 254 vielfach überhöhte Geschwindigkeiten gefahren. Dadurch ergeben sich Belästigungen für die Anwohner; und teilweise entstehen Gefahrensituationen für querende Fußgänger oder bei von den anliegenden Grundstücken oder Straßenräumen einmündenden Fahrzeugen.

Um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf der *Bevensener Straße* zu erhöhen und somit zu einer angemessenen Fahrweise zu veranlassen, wird eine bauliche Betonung der Ortseinfahrt vorgeschlagen. Die mindestens erforderliche Auslenkung um eine halbe Fahrspurweite wäre z.B. durch den Einbau eines Fahrbahnteilers denkbar. Die dabei zu Grunde zu legenden Fahrgeschwindigkeiten

und die Fahrgeometrien von schweren LKW bzw. vom landwirtschaftlichen Verkehr reduzieren jedoch die Wirksamkeit auf die PKW-Führer.

Deshalb wird auch in diesem Zusammenhang die Erweiterung der Ortsdurchfahrt angeregt. Dafür wird allerdings der sog. *Innerortscharakter* zu gewährleisten sein, dessen Ausgestaltung (ggfs. Hochbordverlauf und direkte Erschließung von anliegenden Grundstücken) mit der zuständigen Straßenbauverwaltung sowie der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises abzustimmen wären. Auch die Ausbildung einer zweiten Zufahrt in den Straßenraum Am Sportplatz wäre zur Begründung heranzuziehen. Unabhängig davon sollte geprüft werden, ob zur optischen Betonung auch eine ergänzende Bepflanzung im Seitenraum möglich ist.

5 Neubau Feuerwehr

Gegenüber der Einmündung der Straße *Am Sportplatz* in die *Bevensener Straße* mündet ein asphaltierter Wirtschaftsweg ein, der neben landwirtschaftlichen Flächen die rd. 1 km westlich gelegene separate Hofstelle erreichen lässt. Im Anschluss an die von der Landesstraße erschlossene Bebauung ist seitens der Samtgemeinde Rosche die Errichtung des neuen Feuerwehrstandortes für die Gemeinde Oetzen vorgesehen. Dieser zentrale Standort wird die nicht mehr funktionsgerechten kleinteiligen Standorte in den einzelnen Dörfern ersetzen und stellt sich somit als eine wichtige Einrichtung der Daseinsvorsorge dar. Da diese unter die kommunalen Pflichtaufgaben fällt, ergibt sich keine Förderfähigkeit im Rahmen der Dorfentwicklung; das betrifft auch die Herstellung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung.

6 Altes Feuerwehrhaus

Nach dem Neubau des zentralen Feuerwehrstandortes für die Gemeinde soll das nördlich der Einmündung vom *Wiesenweg* in die Landesstraße bestehende Feuerwehrhaus als ergänzender Standort u.a. für historische Ausstattungsgegenstände (Handspritze etc.) erhalten bleiben. Der ortsbildprägende Ziegelbau stellt sich durch zahlreiche funktionale Anpassungen als deutlich gegenüber seinem bauzeitlichen Erscheinungsbild (zu Beginn des 20. Jh.) verändert dar. In Zusammenhang mit anstehenden baulichen Erneuerungen (u.a. Dach) sollte deshalb eine gestalterische Aufwertung im Sinne des alten Baubildes erfolgen. Damit könnte z.B. über großflächig verglaste Torelemente oder ergänzende Informationstafeln eine Präsentation nach Außen für Bürger oder auch Besucher des Ortes verbunden werden.

Damit verbunden sollte auch der vor dem Gebäude platzförmig aufgeweitete Straßenraum einer Erneuerung und Neugestaltung unterzogen werden. Die asphaltierte Fläche ist vielfach beschädigt und weist keinerlei Gliederungsmerkmale auf. Unter Berücksichtigung einer ergänzenden Bepflanzung und der Schaffung von Aufenthaltselementen könnte hier eine attraktiv wirkende kleine Platzfläche entstehen.

7 Wegeverbindung *Im Dorfe* / *Hinterm Dorfe*

Derzeit ist der Straßenraum *Im Dorfe*, der die historische Dorfmitte nachzeichnet und u.a. die Kapelle sowie die private Kultur- und Kindertagesstätte erschließt, lediglich ausgehend von der *Hauptstraße* (B 493) erreichbar. Damit ist der frühere Dorfmittelpunkt für Fußgänger und Radfahrer lediglich im Zuge der übergeordneten Straßenräume erreichbar. Aufgrund der nicht gegebenen Durchgängigkeit erscheint der Ort zudem räumlich getrennt in den älteren südlichen Bereich um die Straße *Im Dorfe* und die *Hauptstraße* sowie in den jüngeren Bereich im Nordosten um die *Bevensener Straße*.

Mit wenigen Ausnahmen grenzen die über die Straße *Im Dorfe* erschlossenen privaten Grundstücke aber rückwärtig an einen weiteren Straßenraum an. Sofern von privater Seite eine entsprechende Zustimmung gegeben wird, könnte hiervon ausgehend eine Verbindung zum Straßenraum *Im Dorfe* entwickelt werden. Eine entsprechende, zum *Mühlenweg* führende Verbindung erwägen z.B. die Eigentümer der *Rübenburg*. Wünschenswert wäre zudem eine fußläufige Verbindung zur Straße *Hinterm Dorfe*, womit die o.a. räumliche Trennung der beiden Siedlungsbereiche entgegengewirkt wird.

8 Straßenraum *Im Dorfe*

Entgegen der flächenhaften Ausdehnung im ursprünglichen Rundlingsdorf stellt sich der Straßenraum im historischen Zentrum sehr schmal und beengt dar. Dazu tragen auch die dicht mit Sträuchern bestandenen Grünflächen vor den privaten Grundstücken bei, durch die der Blick auf die prägenden Gebäude mitunter verstellt wird. Deshalb wird hier eine Neugestaltung der Straßenseitenräume angeregt.

9 Kapelle

Die *St. Johannes-der-Täufer-Kapelle* wurde 1466 im östlichen Bereich des alten Rundlingsdorfes errichtet. Der aus Feldsteinen und Backsteinen im Stil der Frühgotik errichtete rechteckige Baukörper wurde im 19. Jh durch einen Glockenturm ergänzt und nachträglich weiß gefärbt. Die Kapelle ist der Kirchengemeinde Rätzlingen angegliedert und unterliegt einer unregelmäßigen Nutzung. Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur gestalterischen Aufwertung – auch der Außenanlage – können im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden.

10 Ehemaliges Kalthaus

Aufgrund seiner Lage an der Zuwegung zur Kapelle und wegen der einheitlichen Einfriedung scheint sich das ehemalige Kalthaus auf dem Grundstück der Kirchengemeinde zu befinden. Allerdings handelt es sich bei dem in den 1950er Jahren errichteten Ziegelsteinbau um ein kommunales Gebäude, das dem Straßenraum *Im Dorfe* zugeordnet ist. Die Funktion als örtliches Kalthaus besteht nicht mehr; und auch eine Nutzung durch die Kirchengemeinde ist nicht mehr gegeben. Aufgrund seiner Lage im Kern des alten Rundlingsdorfes und neben der einzigartigen Kapelle erscheint es prädestiniert für eine zentrale Darstellung der dörflichen Geschichte und Entwicklung.

Neben verschiedenen Initiativen zur Unterstützung der Dorfgemeinschaft hat der seit 1984 bestehende *Förderkreis Dorfgemeinschaft-Stöcken* bereits zahlreiche Informationstafeln zur Geschichte und Entwicklung des Ortes errichtet. Unter dem Motto *Bauzeugen als Zeitzeugen* werden mit Tafeln z.B. die Alltagsgeschichte der Häuser bzw. ihre Bewohner und Bewirtschafter erläutert. Andere Tafeln tragen mit Hinweisen zur Flora und Fauna zur Umweltbildung bei, wobei jeweils über QR-Codes weitere Informationen aufgerufen werden können. Am ehemaligen Kalthaus könnten ergänzend insbesondere Informationen zur Siedlungsform und zur Entwicklung des Rundlings angeboten werden. Gleichzeitig könnte es neben einer Funktion als Heimatstube oder Archiv z.B. für entsprechende Ausstellungen zur Verfügung stehen.

11 Ortseinfahrt B 191

Während die östliche Ortseinfahrt der B 191 durch den Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich mit der L 254 markant betont wird, ist die westliche Ortseinfahrt aufgrund der geradlinigen Streckenführung, der nur einzeilig auf der nördlichen Seite gegebenen Bebauung und dem fehlenden Innerortscharakter auf der südlichen Seite kaum erlebbar. Entsprechend häufig werden hier überhöhte Geschwindigkeiten Gefahren, was Belästigungen und Gefahrenpotentiale für Anwohner und für

schwächere Verkehrsteilnehmer bedingt. Entsprechend wird eine bauliche und optische Betonung der Ortseinfahrt angeregt, um zumindest die unbewusst zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmer zu einer angemessenen Fahrweise zu bewegen.

12 Rübenburg

Auf der im Nordwesten des alten Rundlings liegenden Hofstelle besteht mit der sog. *Rübenburg* eine privat betriebene Kultur- und Kindertagesstätte, in der neben der Kinderbetreuung von Kindern im Vorschul- (1-3 Jahre) und im Schulalter (6-14 Jahre) auch Seminare, Veranstaltungen und kulturelle Events stattfinden. Insgesamt werden rd. 30 Kinder von insgesamt 10 Teilzeit- und Vollzeitmitarbeitern betreut. Um das Raumangebot zu erweitern, erfolgt derzeit ein Umbau eines ehemaligen Wirtschaftsgebäudes. Geplant ist außerdem die Bereitstellung von Räumlichkeiten für ein *co-working-space*, so dass sich interessierte externe Nutzer einen Büroarbeitsplatz anmieten können.

Als private Einrichtung von wichtigen Aspekten der Daseinsvorsorge sollten dafür erforderliche bauliche Vorhaben zukünftig im Rahmen der Dorfentwicklung unterstützt werden. Neben den Aus- und Umbauten der vorhandenen Altbauten kann das auch die Gestaltung und Ausstattung der Hoffläche sowie ihre Einbindung in das örtliche Wegenetz betreffen. So ist ausgehend vom Straßenraum *Im Dorfe* über den Hof die Anlage einer Wegeverbindung zum westlich verlaufenden *Mühlenweg* geplant; und nördlicherseits ist eine Anbindung zur Straße *Hinter dem Dorfe* vorgesehen.

13 Stapelteich

Im Verlauf der K 17 in Richtung Rätzlingen befindet sich eines der beiden großen Speicherbecken, die vor etwa 20 Jahren von der Zuckerfabrik Uelzen zur Speicherung des bei der Rübenkampagne anfallenden Wasser angelegt wurden. Im Folgejahr wird das eingestaute Wasser (im Speicherbecken bei Stöcken bis zu 750.000 m³) für die Feldberegnung eingesetzt. Die etwa 14 ha große Wasserfläche des Stapelteichs hat sich zu einem Habitat für zahlreiche Vogelarten entwickelt. Von der auf Empfehlung des NABU im Nordosten der Fläche errichteten Beobachtungsplattform können Interessierte die Wasserfläche überblicken.

Mittlerweile weist das im Rahmen von LEADER geförderte Holzbauwerk allerdings erhebliche Schäden auf, so dass die Benutzung derzeit untersagt ist. Geplant ist eine umfassende Erneuerung, die mit Blick auf die Lage im Zuge der *Freien Strecke* der Kreisstraße auch eine befestigte Abstellfläche für Fahrzeuge (u.a. Fahrradanhänger) sowie eine befestigte Zufahrt bis zu dem Treppenaufgang umfassen sollte. Gleichzeitig sollte eine zeitgemäße Präsentation mit witterungsbeständigen Informationstafeln (u.a. mit QR-Codes) gegeben sein. Da eine Förderfähigkeit im Rahmen der Dorfentwicklung nicht möglich ist, sollte wiederum eine Beantragung im Rahmen der LEADER-Region vorgesehen werden.

Sept. 2022, Warnecke